



# Gemeinde Boniswil

---

## Gebührentarif Saalbau

Der Saalbau gehört nicht zur Schulanlage. Die Benützung und die Gebührenerhebung werden vom Gemeinderat geregelt.

Für die Benützung des Saalbaus mit Küche und Office werden folgende Gebühren erhoben:

|   | <b>Ortsansässige</b> | <b>Auswärtige</b> |
|---|----------------------|-------------------|
| Saalbau/Bühne, mit Küche/Office           | Fr. 600.--           | Fr. 900.--        |
| Saalbau/Bühne ( <u>ohne</u> Küche/Office) | Fr. 300.--           | Fr. 600.--        |

### Ortsansässige Vereine

Der Saalbau mit seinen Einrichtungen darf von den traditionellen Ortsvereinen, die sich auf kulturellem oder sportlichem Gebiet für das Dorfgeschehen einsetzen zweimal im Jahr kostenlos benützt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine vereinsbezogene Abendunterhaltung handelt, oder um einen Anlass zur Aufbesserung der Vereinskasse (Lotto, Party-Veranstaltung usw.) oder um einen vereinsinternen Anlass (z.B. Generalversammlung).

Führen zwei Vereine gemeinsam einen Anlass durch, wird er beiden Vereinen angerechnet. (Dies betrifft nicht vereinzelt Vereinsproben, die normalerweise im Obergeschoss des Gemeindehauses durchzuführen sind.)

### Besondere Anlässe

Der Gemeinderat setzt für besondere Anlässe (Ausstellungen, Parteiversammlungen, Delegiertenversammlung usw.) die Gebühren und Dienstleistungskosten von Fall zu Fall fest.

### Aufwandpauschale für den Hauswart

Der Aufwand für die Übergabe und insbesondere für die Zurücknahme des Saalbaus mit den damit verbundenen Kontrollen (Vollständigkeit und Sauberkeit) wird pro Veranstaltung mit pauschal Fr. 100.-- in Rechnung gestellt.

Bei sehr kleinen Anlässen kann der Gemeinderat auf die Erhebung dieser Pauschale verzichten.

### Annulationen

Annulationen bis sechs Monate vor dem reservierten Datum werden nicht verrechnet, zwischen drei bis sechs Monate vorher mit Fr. 50.--, ab zwei Monaten mit Fr. 200.--.